

Religionspolitik heute

Problemfelder und Perspektiven in Deutschland

Herausgegeben von
Daniel Gerster, Viola van Melis und Ulrich Willems

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Umschlagmotiv: © Oliver Berg, dpa Picture-Alliance

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-37807-2

Inhalt

1. Einleitung

Religionspolitik heute – eine Einführung	13
<i>Viola van Melis/Daniel Gerster</i>	

Religionspolitik vor neuen Herausforderungen	38
<i>Ulrich Willems</i>	

2. Geschichte und Merkmale deutscher Religionspolitik im internationalen Vergleich

„Abendland“, „Rechristianisierung“ und „hinkende Trennung“. Entstehung und Entwicklung der religionspolitischen Ordnung in der frühen Bundesrepublik	73
<i>Thomas Großbölting</i>	

„Amerika, Du hast es besser“. Religionspolitische Aufklärung im Vergleich	96
<i>Hermann Lübke</i>	

Zwischen christlicher Leitkultur und Laizismus. Zur religionspolitischen Willensbildung der Parteien in Deutschland	116
<i>Arnulf von Scheliha</i>	

3. Religionspolitische Diskussionsfelder

3.1 Religionsfreiheit

Gleiche Religionsfreiheit. Status und Stellenwert eines komplexen menschenrechtlichen Anspruchs	141
<i>Marianne Heimbach-Steins</i>	

Zur Fragilität des Rechts auf <i>gleiche</i> Religionsfreiheit	162
<i>Thomas Gutmann</i>	

3.2 Körperschaftsstatus

Freiheit braucht Form!? Organisationsvorgaben als Herausforderung des Religionsverfassungsrechts 177
Hinnerk Wißmann

Der Körperschaftsstatus für Religionsgemeinschaften – ein ‚Scheinriese‘ in der religionspolitischen Debatte? 192
Astrid Reuter

3.3 Wohlfahrtsstaat

Die religiöse Prägung des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates im europäischen Vergleich 203
Philip Manow

Die religiös-kulturelle Tiefengrammatik des Wohlfahrtsstaats 223
Karl Gabriel

3.4 Arbeitsrecht

Kirchliches Arbeitsrecht – ein ungelöstes Problem der Religionspolitik. Substanzieller Korrekturbedarf und aktuelle rechtspolitische Anschlussfragen 231
Hartmut Kreß

Wie viel Religion verträgt die Arbeitswelt? 253
Thorsten Moos

3.5 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Koschere Kochshows, muslimische Rundfunkräte und *Das Wort zum Sonntag*. Religion und Medienregulierung in Deutschland und den Niederlanden 261
Tim Karis

Mehr Religionsvielfalt in den Medien. Eine religions- und medienpolitische Begründung 284
Viola van Melis

4. Aktuelle religionspolitische Konflikte

Von der Lösung zum Problem? Eskalation von Moscheekonflikten und Aussichten eines ‚Islams im Westen‘ 297
Claus Leggewie

Die Burka als aktuelle Herausforderung für die Religionspolitik in Europa 314
Ulrike Spohn

Schutz der Religion versus Meinungsfreiheit. Das Blasphemieverbot als religionspolitischer Grundrechtskonflikt 331
Klaus von Beyme

Mehr als nur Beschneidung. Ein debattenkritischer und islamjuristischer Beitrag zur Zirkumzision von Jungen 347
Çefli Ademi

5. Religionspolitische Akteure und ihre Positionen

5.1 Religionspolitische Positionen aus Parteien

Religion, Staat und Gesellschaft im Konflikt? Bündnisgrüne Religionspolitik als Antwort auf Säkularisierung und religiöse Pluralität 367
Volker Beck

Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche. DIE LINKE entwickelt ihre Positionen 378
Christine Buchholz

Religiöse Vielfalt ist ein Gewinn! Eine sozialdemokratische Positionierung 386
Kerstin Griese

Vom richtigen Verhältnis zwischen Politik und Kirche. Ein christsozialer Diskussionsbeitrag 392
Johannes Singhammer

Das bewährte religionspolitische Modell subsidiär weiterentwickeln. Anmerkungen eines CDU-Politikers und engagierten Katholiken	397
<i>Thomas Sternberg</i>	

5.2 Religionspolitische Positionen aus Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Lebe und lass leben! Ein jüdischer Beitrag zur aktuellen religionspolitischen Situation in Deutschland	405
<i>Avichai Apel</i>	

Grundlinien einer modernen Religions- und Weltanschauungspolitik. Eine humanistische Perspektive	411
<i>Michael C. Bauer</i>	

Der Körperschaftsstatus als entscheidender Schritt für die Gleichstellung des Islams. Religionspolitik aus der Sicht der Ahmadiyya Muslim Jamaat	418
<i>Mohammad Dawood Majoka</i>	

Eine Stimme für die Würde jedes Menschen. Ein katholischer Blick auf die aktuelle deutsche Religionspolitik	423
<i>Antonius Hamers</i>	

Gleichbehandlung erfolgt über körperschaftsrechtliche Anerkennung! Religionspolitisches Plädoyer organisierter Muslime in Deutschland	428
<i>Mohammed Kballouk</i>	

Platz für religiöse Minderheiten! Erfahrungen von Jehovas Zeugen beim Erwerb des Körperschaftsstatus	437
<i>Armin Pökl</i>	

Plädoyer für einen weltanschaulich neutralen Staat. Weltanschauungspolitik aus säkularer Sicht	443
<i>Michael Schmidt-Salomon</i>	

Auftrag und Form politischen Engagements der Evangelischen Kirche in Deutschland – aktuelle Fragen	448
<i>Irmgard Schwaetzer</i>	
Danksagung	455
Abkürzungen	456
Autorinnen und Autoren	460

1. Einleitung

Religionspolitik heute – eine Einführung

Viola van Melis/Daniel Gerster

Religionen und Weltanschauungen sind ein Stoff, aus dem Konflikte gemacht sind: Sie fragen Menschen in ihren Grundüberzeugungen, Lebensführungen und existentiellen Belangen an. Sie fordern sie heraus, Stellung zu beziehen und mit den religiösen wie nicht-religiösen Haltungen und Lebensvollzügen anderer Menschen und Gruppen umzugehen – kaum ein Thema, das derart Emotionen weckt und Konfliktpotential auch für das Gemeinwesen birgt.¹ Das gilt besonders, wenn sich die religiösen Verhältnisse so grundlegend verändern wie in vielen westeuropäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Vielfalt der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist hier seither stark gewachsen, und die Tendenz zur Säkularisierung hat sich zeitgleich fortgesetzt.² In Deutschland haben Politik und Gesellschaft dem religiösen Wandel, vor allem aber den daraus resultierenden Herausforderungen, lange Zeit zu wenig Beachtung geschenkt. Zwar traten in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt wegen einer weltweiten Welle von islamistischer Gewalt, Anfragen an den Islam auf die öffentliche Agenda. Doch im Großen und Ganzen sehen bis heute nur die wenigsten Religion als ein eigenständiges Feld, das es politisch zu gestalten gilt. Die Bemühungen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,³ das Thema unter einem positiv gewendeten Begriff der ‚Religionspolitik‘ auf die Tagesordnung zu setzen,⁴

¹ Zum Verhältnis von Religion und Konflikt vgl. grundsätzlich Appleby 2000 und Dalferth/Schulz (Hg.) 2011. Im vorliegenden Band macht u. a. Wißmann, 177–191, auf die existenzielle Bedeutung von Religion – und damit auf ihre Konflikthaftigkeit – aufmerksam, wenn er darauf verweist, dass die Religionsfreiheit als „das ‚ganz andere‘ Grundrecht“ (180) auf den ganzen Menschen abhebt und nicht nur auf bestimmte, äußere Handlungen.

² Vgl. dazu grundlegend Pollack/Rosta 2015, v. a. 89–239.

³ Im vorliegenden Band wird auf eine generalisierte geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet. Die Entscheidung darüber wurde den Autorinnen und Autoren selbst überlassen.

⁴ Der Terminus ‚Religionspolitik‘ war den fachlichen wie öffentlichen Debatten in Deutschland lange eher unbekannt. Am ehesten fand man ihn in Verbindung mit den restriktiven politischen Eingriffen vormoderner Regime oder totalitärer Staaten in der Moderne. Zur Geschichte des Begriffs und der Herausbildung eines eigenen Politikfel-

können hier ein neues öffentliches Bewusstsein für die Problematik wecken.⁵ Der vorliegende Band möchte dazu einen Beitrag leisten und weitere öffentliche Debatten anstoßen.

1. Religiöser Wandel und Religionspolitik

Bis heute stolpern Politik und Gesellschaft in Deutschland oft unvorbereitet in Konflikte hinein: Ob Minarett- und Moscheebau, Kopftuch und Kreuzifix, kirchliches Arbeitsrecht, Feiertage und Religionsunterricht, Blasphemie, Schächten und Beschneidung – Religion im öffentlichen Raum polarisiert auf vielfältige Weise. Die meisten Interessenkonflikte entstehen bekanntlich im Alltag, sei es in der Nachbarschaft, in Stadtvierteln, Schulen oder Hochschulen, in Vereinen, Behörden oder Unternehmen. Die Politik reagiert vielerorts konzeptlos, wenn es Streit um die Rechte, Symbole und Praktiken von Religionsgemeinschaften gibt – ohne erkennbare politische Ideen, wie sich religiöse Interessen konstruktiv aushandeln lassen, damit allen das im Grundgesetz garantierte gleiche Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewährt wird und religiöse Pluralität zu einem Gewinn für die gesamte Gesellschaft wird. Im Konfliktfall werden stattdessen immer wieder die Gerichte angerufen. An demokratischen Verfahren und Foren für die Diskussion und Lösung religionspolitischer Probleme fehlt es in der Regel.

Im Hintergrund der Konflikte steht unter anderem, dass das Spektrum an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften so groß und gelebte Religiosität so plural geworden ist wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. In deutschen Metropolen sind vor allem durch die Migration teils mehr als zweihundert Religionsgemeinschaften anzutreffen.⁶ Auch in anderen westeuropäischen Ländern ist diese Vielfalt durch Zuwanderung stark gewachsen. Eine weitgehend homogen christlich-kirchlich geprägte Religionslandschaft, wie sie die

des vgl. jüngst: Liedhegener/Pickel 2016, darin v. a. 9–13. Zur Entwicklung der neueren religionspolitischen Forschung vgl. auch Anm. 16.

⁵ Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Transferbemühungen, die der Exzellenzcluster ‚Religion und Politik‘ der WWU Münster in den letzten Jahren unternommen hat. Vgl. <http://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/> (24.01.2018).

⁶ Vgl. Hero/Krech 2011, hier 28/29.

1950er-Jahre prägte, ist längst passé, ob in Ballungsräumen oder ländlichen Regionen. Während beispielsweise 1950 44,3 Prozent der westdeutschen Bevölkerung katholisch und 51,5 Prozent evangelisch waren, waren es 2010 nur noch 36,5 beziehungsweise 31,9 Prozent.⁷ Durch eine stetige Entkirchlichung hat sich zugleich die Zahl der Konfessionslosen erhöht. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1989/90 beläuft sie sich auf knapp ein Drittel der Bevölkerung. Diese Gruppe wurde lange Zeit in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, auch weil ihr Organisationsgrad – nicht zuletzt aufgrund divergierender Interessen – gering ist. In den vergangenen Jahren lassen sich jedoch zunehmend Bemühungen von Einzelpersonen und Organisationen feststellen, den gesellschaftlichen und politischen Interessen nicht-religiöser Menschen eine Stimme zu verleihen.⁸ Weitere 5 bis 7 Prozent der deutschen Bevölkerung gehören anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an. Darunter finden sich Anhänger des Islams, des Judentums, von Buddhismus und Hinduismus ebenso wie Vertreter esoterischer und neureligiöser Gruppierungen. Die größte Gruppe unter den religiösen Minderheiten stellen die rund vier Millionen Musliminnen und Muslime dar, die zurzeit in Deutschland leben.⁹ Ihre Zahl ist seit Beginn der Arbeitsmigration in den 1960er-Jahren stetig gestiegen, und die Gruppe der Muslime ist zu einer sozial, politisch und religiös bedeutsamen Größe herangewachsen, die zunehmend öffentlich registriert wird.¹⁰ In dieses Bild des religiösen Wandels gehören schließlich auch die nachlassende sozialmoralische Prägekraft der Kirchen und die wachsende religiöse Individualisie-

⁷ Vgl. dazu Pollack/Rosta 2015, 102. Eine detaillierte Zusammenstellung kirchenstatistischer Daten lieferte jüngst das Projekt ‚Kirchenstatische Datenreihen‘, das das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD und das Centrum für Religion und Moderne der WWU Münster gemeinsam getragen haben. Vgl. Pollack/Krüggele, Kirchenstatische Zeitreihen von 1949 bis 2010. GESIS Datenarchiv, Köln 2016. ZA8629 Datenfile Version 1.0.0 (2016), doi:10.4232/1.12652.

⁸ Zu den aktuellen Konfliktlagen in dieser Frage vgl. exemplarisch Thörner/Thurner (Hg.) 2016.

⁹ Vgl. Großbölting 2016, 248–254. Zur Diskussion um die Anzahl der Muslime in Deutschland vgl. die Studie: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015, durchgeführt von Anja Stichs. Weitere Informationen über die verschiedenen islamischen Strömungen sowie über die Anzahl islamischer Organisationen und Moscheen werden beim Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst zusammengefasst, vgl. http://remid.de/info_zahlen/islam/ (13.02.2018).

¹⁰ Vgl. dazu u. a. Spielhaus 2011; Mittmann 2011 und Hafez/Schmidt 2015.

rung. Immer mehr Menschen wählen ihre Religiosität jenseits der Traditionen, in deren Kontext sie sozialisiert wurden, aus und fügen zuweilen auch Elemente aus verschiedenen religiösen Angeboten zusammen.¹¹

Historisch betrachtet standen auch Menschen älterer Epochen beziehungsweise in anderen Regionen und Kulturen vor der Herausforderung, das Zusammenleben verschiedener Religionen und Weltanschauungen innerhalb einer politischen Gemeinschaft friedlich zu gestalten. Im Rückblick ist es die Ausnahme, dass alle Mitglieder einer politischen Gemeinschaft denselben Glauben haben.¹² Die deutsche Bevölkerung jedoch hat sich bis heute nicht an den Wandel von einer weitgehend christlich homogenen zu einer religiös heterogenen Gesellschaft gewöhnt. Das ergaben beispielsweise die umfänglichen Erhebungen der Untersuchung *Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa*.¹³ Die meisten Deutschen sehen demnach die Religionen der Zugewanderten wenig positiv. Beinahe zwei Drittel fassen religiöse Pluralität als bedrohliche Ursache von Konflikten auf, dagegen nur knapp die Hälfte als eine kulturelle Bereicherung. Die Untersuchung zeigt eine Ambivalenz gegenüber religiöser Pluralisierung und ihren möglichen Folgen in großen Teilen der Bevölkerung. Insbesondere der Islam wird kritisch gesehen, weit mehr als bei den europäischen Nachbarn in Frankreich, Dänemark oder den Niederlanden. Stärker als die dortige Bevölkerung sprechen sich Deutsche gegen den Bau von Moscheen oder Minaretten aus und lehnen es ab, den Anhängern anderer Religionen gleiche Rechte zuzugestehen.¹⁴

Die Bevölkerung in Deutschland ist offenbar unzureichend auf Religionsvielfalt und auf weitreichende Veränderungen im religionspolitischen Feld vorbereitet. Das führt zu Unsicherheiten. Wer gesellschaftlich polarisieren will, hat es meist leicht: Fundamentalisten und Populisten verschiedenster Couleur haben hierzulande – wie international – längst vorgemacht, wie sich Religion nutzen lässt, um Ängste zu schüren, um Stimmung gegen gemäßigte politische Kräfte zu machen, und auch gegen die Mitglieder von Minderheitenreligionen wie

¹¹ Vgl. dazu Krech 2008.

¹² Zur Geschichte der religiösen Pluralität, dem Umgang verschiedener Religionskulturen mit dem Phänomen und zur aktuellen Lage in Deutschland vgl. Willems u. a. (Hg.) 2016.

¹³ Vgl. Pollack u. a. 2014.

¹⁴ Vgl. ebd., u. a. 16–19, 27–33 und 125–154.

Juden und Muslime, die zugleich gegeneinander ausgespielt werden.¹⁵ Angesichts von Polarisierungen und Polemiken auch in Deutschland erscheint eine systematische und nüchterne öffentliche Befassung mit den folgenden Fragen umso dringlicher: Wie wollen wir in unserer Gesellschaft nachhaltig politisch regeln, dass religiöse Mehrheiten, Minderheiten und Konfessionslose friedlich beisammen leben? Wie wollen wir ihnen gleiche Religionsfreiheit gewähren? Welche Regeln wollen wir für die individuelle religiöse Praxis, aber auch für die kollektiven Ausdrucksformen der Religionen finden? Wie gehen wir mit öffentlichen religiösen Symbolen um? Eignet sich das spezifisch deutsche, historisch gewachsene Ordnungsmodell einer engen Staat-Kirche-Kooperation noch? Falls ja, wie ist es unter heutigen Bedingungen neu zu interpretieren? Welchen öffentlichen Status schreiben wir großen und kleinen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, den christlichen Kirchen, dem Islam und anderen religiösen Minderheiten, ebenso wie den Konfessionslosen zu? Ist weiterhin der Körperschaftsstatus angezeigt, mit dessen Verleihung Religionsgemeinschaften Privilegien erhalten und den Minderheitenreligionen wie die Zeugen Jehovas nur durch Klage vor Gericht erlangten? Sollten aus Gründen der gleichen Religionsfreiheit gesetzliche Reformen in Politikfeldern wie dem Arbeits-, Sozial- oder Medienrecht beschlossen werden? Müssen, um dem Prinzip der gleichen Religionsfreiheit zu genügen, die großen Kirchen einen Rückbau ihrer Rechte hinnehmen oder sollen vielmehr die Minderheitenreligionen den Kirchen in Stellung und Rechtsstatus gleichgestellt werden? Nicht zuletzt: In welchen Verfahren und Foren lassen sich politische und gesellschaftliche Debatten und Entscheidungsprozesse organisieren, damit Religionskonflikte künftig früher und friedlicher gelöst werden können?

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes aus Wissenschaft, Politik, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geben vielfältige Antworten auf diese und weitere Fragen. Sie behandeln unterschiedlichste aktuelle religionspolitische Konflikte, filtern die dahinterliegenden historischen Linien sowie normativen und systematischen Grundsatzzfragen heraus und bieten erste Lösungsansätze an, auch im internationalen Vergleich. Im Hintergrund steht ein Verständnis von Religionspolitik als einem Feld von „politischen Prozesse[n] und Ent-

¹⁵ Zum Konfliktpotential in Deutschland vgl. jüngst das Bändchen: Orth/Resing (Hg.) 2017.

scheidungen, in denen die religiöse Praxis von Individuen einschließlich ihrer kollektiven Ausdrucksformen sowie der öffentliche Status, die Stellung und die Funktionen von religiösen Symbolen, religiösen Praktiken und Religionsgemeinschaften in politischen Gemeinwesen geregelt werden“.¹⁶ Kennzeichnend für die Situation in Deutschland war hierbei lange Zeit, dass religionspolitische Konflikte, die eigentlich politischer Gestaltung bedurft hätten, in vielen Fällen vor Gerichten landeten. Damit wurden zwar viele Einzelfälle rechtlich entschieden, aber nicht die dahinterliegenden gesellschaftlichen Grundkonflikte in der Tiefe behandelt.¹⁷ Die Lage ändert sich jedoch allmählich, beispielsweise durch eine Politisierung auf Seiten der Religionen: Lobbyisten muslimischer Gruppen etwa fordern erheblich lauter als noch vor wenigen Jahren Zugang zu denselben öffentlichen Ressourcen wie die christlichen Kirchen, insbesondere zum Status der Körperschaft öffentlichen Rechts.¹⁸ Zugleich lehnt eine religionskritische Öffentlichkeit vernehmlich religiöse Praktiken wie das Kopftuchtragen oder die Beschneidung ab.¹⁹ Insgesamt dürfte der Ruf nach religionspolitischen Reformen lauter werden, zumal sich auch nicht-religiöse Gruppierungen wie die Humanisten stärker organisieren, eine Privilegierung der Kirchen beklagen und ähnliche Rechte für Konfessionslose verlangen.²⁰

Lange war die Religionspolitik als klar umrissenes Politikfeld in Bund, Ländern und Kommunen nur mit der Lupe zu finden. Wer dort

¹⁶ Willems 2001, 137. Vgl. dazu in diesem Band auch den Beitrag von Willems, 38–69. Die deutschsprachige Politikwissenschaft diskutiert seit etwa der Jahrtausendwende das Konzept der ‚Religionspolitik‘. Vgl. dazu grundlegend Willems 2001; ders. 2004; sowie ders. 2008. Dass zu der Zeit Aufmerksamkeit für das Thema aufkam, belegen weitere Veröffentlichungen. Vgl. u. a. Siegele-Wenschkewitz u. a. 2000 und Schieder 2001. In jüngster Zeit wird das Thema erneut behandelt, vgl. dazu u. a. das Sonderheft der Zeitschrift für Politik 61,2 (2014), darin besonders: Liedhegener 2014; sowie Liedhegener/Pickel (Hg.) 2016.

¹⁷ Vgl. dazu u. a. Reuter 2014 sowie in diesem Band u. a. die Beiträge von Gutmann, 162–173, Wißmann, 177–191 und Reuter, 192–200.

¹⁸ Zur Konflikthaftigkeit dieser Vorgänge vgl. z. B. von Scheliha 2016. Vgl. dazu im vorliegenden Band auch den Beitrag von Leggewie, 297–313. Die Forderung nach demselben Zugang zu öffentlichen Ressourcen findet sich beispielhaft bei Khallouk, 428–436, und Majoka, 418–422.

¹⁹ Beispielhaft diskutiert wird dies in diesem Band u. a. für das Kölner Beschneidungs-urteil, vgl. Heimbach-Steins, 141–161, und Ademi, 347–364, sowie für die sogenannten ‚Burka‘-Verbote, vgl. Spohn, 314–330.

²⁰ Vgl. dazu z. B. das Papier von Bauer/Platzek 2015 sowie in diesem Band die Beiträge von Bauer, 411–417, und Schmidt-Salomon, 443–447.

im Hintergrund nachfrage, wurde auf benachbarte Politikfelder, die Bildungs-, Integrations- oder Kulturpolitik verwiesen, in denen manches mit verhandelt werde. Das politische Gewicht der religionspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien erschien gering, manche wurden dann jedoch in ihren Reihen zu Vorreitern: Diejenigen, die sich dort heute dezidiert mit Religionsfragen befassen, tun dies weit kenntnisreicher und differenzierter, als es noch vor fünf Jahren geschah. Nicht zuletzt unter dem Druck populistisch geschürter Islamfeindlichkeit sehen sich nun die meisten Mitglieder herkömmlicher Parteien gefordert, ihre jahrzehntelange Zurückhaltung aufzugeben, öffentlich über die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu sprechen, und treffen mehr oder weniger deutliche religionspolitische Aussagen. Parteintern sind teils starke Differenzen zu sehen. Konfliktlinien verlaufen eher zwischen religionsfreundlich und -feindlich Gestimmten, Allianzen entstehen über Parteigrenzen hinweg.²¹

Der Exzellenzcluster ‚Religion und Politik‘ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), der seit 2007 das Spannungsfeld von Religion und Politik fächerübergreifend von der Antike bis in die Gegenwart untersucht, hat in den vergangenen Jahren wiederholt programmatische Akzente im Feld der Religionspolitik und Integration religiöser Vielfalt gesetzt und sich um den Transfer der interdisziplinären Forschungsergebnisse in Politik, Religionen, Medien und Öffentlichkeit bemüht.²² Ein Beispiel dafür ist die Ringvorlesung *Religionspolitik heute*, die der Exzellenzcluster gemeinsam mit dem Centrum für Religion und Moderne im Sommersemester 2016 organisierte.²³ Die Reihe erfuhr viel mediale Resonanz und zog manches öffentliche parteipoliti-

²¹ Zur Haltung der verschiedenen Parteien vgl. in diesem Band den Beitrag von von Scheliha, 116–138. Zur Situation zu Beginn des Jahrtausends vgl. Siegele-Wenschke-witz u. a. 2000. Zu den Positionen der im Deutschen Bundestag während der 18. Wahlperiode (2013–2017) vertretenen Parteien vgl. das Kapitel *Religionspolitische Akteure und ihre Positionen* dieses Bandes.

²² Davon zeugt das nachhaltige Medienecho, das Publikationen, Dialogveranstaltungen und Medienangebote des Exzellenzclusters im Themenfeld Religionspolitik in den vergangenen Jahren bundesweit hervorriefen. Vgl. dazu die chronologisch aufgeführten Medienbelege unter: www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/presse/presse-schau/index.shtml (24.01.2018).

²³ Zum Programm der Ringvorlesung *Religionspolitik heute. Problemfelder und Perspektiven in Deutschland* vgl. die weiterführenden Informationen auf der Homepage des Exzellenzclusters ‚Religion und Politik‘: http://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2016/apr/PM_Ringvorlesung_Religionspolitik_heute.html (21.11.2017).

sche Statement nach sich. Der vorliegende Sammelband basiert wesentlich auf den Vorträgen und ihren Kommentierungen in der Ringvorlesung sowie auf den Beiträgen in Podiumsdiskussionen, die die Reihe als zweites Dialogformat integrierte.

2. Die Beiträge des Bandes

Der vorliegende Band verfolgt angesichts der skizzierten religiösen Gemengelage ein doppeltes Anliegen: Er versteht sich einerseits als Momentaufnahme, in der verschiedene *Problemfelder* der aktuellen Religionspolitik in Deutschland vermessen werden, ohne freilich thematische Vollständigkeit zu beanspruchen. Zum anderen will der Band *Perspektiven* für den Umgang mit den religionspolitischen Herausforderungen unserer Zeit aufzeigen. Weil weder Wissenschaft noch Politik und Religionen alleine Lösungen für komplexe Lagen finden können, kommen im Buch Vertreterinnen und Vertreter aus allen drei Feldern zu Wort: Auf die Einleitung (1) folgen Beiträge von Autorinnen und Autoren aus der Geschichts-, Rechts-, Politik-, Religions- und Kommunikationswissenschaft sowie aus den christlichen und islamischen Theologien, der Soziologie und der Philosophie. Sie beleuchten zunächst die *Geschichte und Merkmale deutscher Religionspolitik im internationalen Vergleich* (2). Darauf folgen interdisziplinäre wissenschaftliche Analysen unter dem Titel *Religionspolitische Diskussionsfelder* (3) sowie Untersuchungen über *Aktuelle religionspolitische Konflikte* (4). Zum Schluss versammelt der Band *Religionspolitische Akteure und ihre Positionen* (5), die vielfältige religionspolitische Einschätzungen aus ihren Tätigkeiten in Politik, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland abgeben. So entsteht ein breiter inter- und transdisziplinär zusammengesetzter Fächer an differenzierten Beiträgen. Ihre eingehende Lektüre legt die Einsicht nahe, dass im Feld der Religionspolitik selbst sachbezogene Analysen offenbar nur schwer ohne eine eigene normative Ausrichtung auskommen – lediglich benennen manche Autorinnen und Autoren die wertgebundene Orientierung ihrer Darlegungen expliziter als andere.

Zu Beginn des Bandes zeichnet der Politikwissenschaftler *Ulrich Willems*, ausführlicher als es diese Einleitung leisten kann, die Grundlagen und die wesentliche Ausrichtung der Religionspolitik in Deutsch-

land nach. Er kritisiert, wie bereits an anderer Stelle,²⁴ eine Bevorzugung von Christentum und Kirchen und fordert öffentliche Debatten zur Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen ein. Wer die Konfliktlinien der deutschen Debatten verstehen möchte, kommt nicht umhin, die Genese der gewachsenen Spezifika des hiesigen religionspolitischen Regimes zu studieren und sie ins Verhältnis zu den Entwicklungen in anderen Ländern zu setzen. Im Kapitel *Geschichte und Merkmale deutscher Religionspolitik im internationalen Vergleich* umreißt der Zeithistoriker *Thomas Großbölting* zunächst die Entstehung und Entwicklung des religionspolitischen Regimes in der jungen Bundesrepublik. Er legt dar, wie die religionsrechtlichen Regelungen der Weimarer Reichsverfassung Übernahme in das Grundgesetz fanden, und bettet dies in die politische Kultur und Mentalität der späten 1940er- und 1950er-Jahre ein, auf denen der religionspolitische Konsens der Bundesrepublik fußt.²⁵ Der Autor beleuchtet kritisch das geschichtswissenschaftlich etablierte Narrativ von der ‚Rechristianisierung‘ nach 1945 und verdeutlicht, wie es mit Hilfe der Christdemokratie zu einer ‚hinkenden Trennung‘ von Staat und Kirche kam.²⁶ Der Philosoph *Hermann Lübke* unternimmt es im Anschluss, das religionspolitische Regime in Deutschland und seine geschichtlich gewachsenen Spezifika mit dem US-amerikanischen Arrangement zu vergleichen. Er verweist in seinen bis in die Zeit der Aufklärung zurückgreifenden Ausführungen auf die größere Offenheit des amerikanischen Systems gegenüber neuen Glaubensrichtungen, die stärker ausgeprägte Zivilreligion in den USA und die ‚wachere‘ amerikanische Wahrnehmung religiöser Faktoren in politischen Krisen. Lübke warnt im deutschen Fall davor, Zuwanderungsreligionen wie den Islam zu verpflichten, sich analog zum Staatskirchenrecht zu organisieren. Er rät zudem davon ab, eine religionskulturelle Integration erlangen zu wollen, in der „Besonderheitsprofile“ (110) religiöser Traditionen aufgegeben werden

²⁴ Vgl. dazu u. a. Willems 2001; ders. 2004; sowie ders. 2008.

²⁵ Zu detaillierten Darlegungen vgl. Großbölting 2013. Es handelt sich um die erste historische Gesamtschau über Glauben in Deutschland nach 1945.

²⁶ Eine umfangreiche Darstellung der Geschichte der deutschen und europäischen Religionspolitik will dieser Band nicht leisten. Einen solchen historischen Abriss bietet z. B. Doering-Manteuffel/Nowak (Hg.) 1999. Es handelt sich hierbei um eines der ersten Bücher in Deutschland, das den Begriff ‚Religionspolitik‘ neutral verwendet. Der Begriff der „hinkenden Trennung“ stammt ursprünglich von dem Weimarer Verfassungsrechtler Ulrich Stutz, der damit bereits 1926 das ungleichmäßige Verhältnis von Staat und Kirchen beschrieb; vgl. dazu den Beitrag von Großbölting, 73–95.

müssen. Wenn etwa auf ein Verbot des Kopftuchtragens auch das Verbot des Ordensschleiers folge, sei diese Verpflichtung zum Verzicht auf öffentliche Bekundung von Besonderheit „schadensträchtig“ – sowohl für die alten wie für die zugewanderten Kulturen.²⁷ Weitere Merkmale der deutschen Religionspolitik arbeitet der Theologe und Sozialethiker *Arnulf von Scheliha* in seiner Analyse der religionspolitischen Positionierungen der Parteien im Bundestagswahlkampf 2017 heraus. Er findet darin viel „ideenpolitisch motivierte Geschichtsdeutung“ (120), einhellige Bekenntnisse zur Religionsfreiheit sowie sehr unterschiedliche Auffassungen zum Islam. Von Scheliha weist auf die grundsätzlichen Grenzen des politischen Gestaltungsspielraums hin, nicht zuletzt aufgrund einer größeren Nähe von Religionen zur Zivilgesellschaft als zu staatlichen Ebenen, und resümiert, dass „in der Religionspolitik durchaus eine gewisse Bewegung herrscht, aber immense Beschleunigungen nicht zu erwarten sind“ (135).²⁸

Die Prognose schließt an die eingangs formulierte Beobachtung an, dass die Transformation der religiösen Landschaft in Deutschland (bisher) nicht zu gravierenden Umwälzungen im religionspolitischen und religionsrechtlichen Gefüge geführt hat, wohl aber eine wachsende Zahl einzelner Konflikte und Debatten ausgelöst hat, die eine systematische Befassung mit den dahinterliegenden Grundsatzkonflikten immer dringlicher werden lassen. Einige von ihnen kommen im vorliegenden Band zur Sprache.

Mit dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit und dem Körperschaftsstatus werden im dritten Kapitel, das große religionspolitische Felder im Debattenformat der vorangegangenen Ringvorlesung von Vortrag und Kommentar abbildet, Grundsatzfragen angesprochen, die gerade in den vergangenen Jahren angesichts der lauter eingeforderten Rechte von Muslimen virulent geworden sind. Die Sozialethikerin *Marianne Heimbach-Steins* stellt in ihrem Beitrag das Recht auf Religions-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit als „konstitutiven Bestandteil der Freiheitsrechte jedes Menschen“ (143) dar, das den Glauben des Einzelnen genauso schützt wie die individuelle und gemeinschaftliche Religionsausübung, die positive ebenso wie die negative Religions-

²⁷ Als Ausweis für die jahrzehntelange Beschäftigung von Lübke mit dem Thema Religion sei hier auf seine Standardwerke verwiesen, vgl. ders. 1965 und ders. 1986. Zum Thema Religionspolitik vgl. u. a. den Band Besier/Lübke (Hg.) 2005.

²⁸ Vgl. zum Thema ferner Siegle-Wenschkewitz u. a. 2000.

freiheit. Das Menschenrecht sei jedoch in religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaften aus zwei Richtungen gefährdet: aus dem Verdacht heraus, es diene bloßen Partikularinteressen oder Privilegien, und aufgrund des Versuches, Religionsfreiheit tatsächlich partikular für religiöse Interessen zu vereinnahmen oder politisch zu instrumentalisieren. Die Autorin appelliert an alle religionspolitischen Akteure in Staat und Gesellschaft, das Recht auf Religionsfreiheit vehement zu verteidigen.²⁹ *Thomas Gutmann* pflichtet ihr in seiner Replik aus rechtswissenschaftlicher Perspektive grundsätzlich bei: Dieses Recht dürfe „als grundlegende Dimension menschlicher Freiheitsentfaltung in einer liberalen Gesellschaft“ (162) nicht zur Disposition gestellt werden. Zugleich unterstreicht er, die Religionsfreiheit sei eine Errungenschaft des säkularen Staates, und dessen weltanschauliche Neutralität sei ihre Voraussetzung. In der Folge zeigt Gutmann an Beispielen auf, inwiefern die Religionsfreiheit in Konkurrenz zu anderen Rechtsgütern steht, und arbeitet damit ihre Grenzen heraus. Als „fragiles Gut“ bezeichnet er die *gleiche* Glaubensfreiheit: In der Praxis sieht er Defizite in der Gleichbehandlung aller Religionen und „starke Tendenzen, [...] die Hegemonie des organisierten Christentums zu verteidigen“ (166).³⁰

Auch der Staatsrechtler *Hinnerk Wißmann* nimmt die Religionsfreiheit zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Sie sei „kein bei sich bleibendes Grundrecht, sondern Grundbaustein eines freiheitlichen Gemeinwesens“ (190). Die daraus resultierende Kooperation von Staat und Religion im religionsfreundlich-neutralen Verfassungsstaat benötige notgedrungen eine Form. Die Verleihung des Körperschaftsstatus in Deutschland sieht Wißmann als *eine* Möglichkeit der Organisation, deren Zukunftsfestigkeit sich angesichts zunehmender religiöser Pluralität beweisen müsse.³¹ In jedem Fall solle der Automatismus von Sonderregelungen für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, die viel diskutierten „Privilegienbündel“ (185), auf seinen funktionalen Grund hin überprüft werden. So könnten bestimmte Rechte herausgelöst und auf Antrag auch Religionsgemeinschaften ohne Körperschaftsstatus gewährt werden. Wißmann betont, „der Anspruch auf Gleichbehandlung aller Religionen ist nicht durch Gleichförmigkeit einzulösen.“ (190) *Astrid Reuter* schließt sich aus religionswissenschaftli-

²⁹ Vgl. ferner Heimbach-Steins 2012.

³⁰ Vgl. ferner Gutmann 2012.

³¹ Vgl. dazu u. a. auch Wißmann 2015.

cher Perspektive dem Urteil von Wißmann grundsätzlich an, indem sie die Debatte um den Körperschaftsstatus als einen „Scheinriesen“ (199) bezeichnet. Der Körperschaftsstatus stehe in der Debatte symbolisch für das, was am herkömmlichen staatskirchenrechtlichen System als dringend reformbedürftig, wenn nicht abschaffungswürdig gelte. Sie fordert eine weniger aufgeregte Diskussion und die Bereitschaft zu Kompromissen und Übergangslösungen in einzelnen religionspolitischen Handlungs- und Problemfeldern.³²

Drei große Handlungsfelder mit religionspolitischem Gestaltungsbedarf beleuchten die weiteren Beiträge des dritten Kapitels: den Wohlfahrtsstaat, das Arbeitsrecht und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der Politikwissenschaftler *Philip Manow* zeigt religiöse Einflüsse auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten im historischen Vergleich auf und leitet eine indirekte, durch das jeweilige Parteiensystem vermittelte Korrelation zwischen den konfessionellen Verhältnissen eines Landes und der Art seines Wohlfahrtsstaatsregimes ab. Die entwickelten Wohlfahrtsstaaten des Westens und besonders der deutsche seien somit nachhaltig religiös geprägt, und die heutige institutionelle Gestalt und die Verteilungseffekte der Sozialstaaten seien ohne diese Erkenntnis nicht zu verstehen. Daraus ergeben sich allerdings, so der Autor, keine grundsätzlichen Pfadabhängigkeiten für die heutigen Anpassungsproblematiken.³³ Aus soziologischer Perspektive schließt sich *Karl Gabriel* dieser Diagnose prinzipiell an, erweitert aber den politikwissenschaftlichen Befund in Anlehnung an Franz-Xaver Kaufmann durch den Blick auf die religionskulturelle Prägung der „Tiefengrammatik des Sozialstaats“ (227). Die konfessionelle Prägung wohlfahrtsstaatlicher Leitbegriffe in Deutschland erweise sich als sehr beständig.³⁴ Ihr Kern liegt nach Gabriel darin, dass dem Staat Verantwortung für das soziale Schicksal seiner Bürger zugeschrieben und auf Wertideen von Solidarität und Subsidiarität rekurriert werde.

Wie stark historisch gewachsene Strukturen das religionspolitische Gefüge in Deutschland prägen und Änderungen dadurch oft nur zäh in Gang kommen lassen, zeigt sich auch beim kirchlichen Arbeitsrecht, das der protestantische Sozialethiker *Hartmut Kreß* einer Überprüfung mit

³² Vgl. ferner Reuter 2014.

³³ Von den unzähligen Publikationen von Manow zum Thema sei hier nur hingewiesen auf: ders. 2008.

³⁴ Vgl. ferner Gabriel u. a. (Hg.) 2013 sowie Kaufmann 2015. Vgl. jüngst auch Gabriel/Reuter (Hg.) 2017.